



Bezirksjugendwart

stefan.scheuring@gaenheim.de

**Bezirksjugendausschuss
des Tischtennisbezirks Unterfranken-Nord
i.e.**

**Stefan Scheuring, Michael Hoinkis, Steffen
Kleinheinz, Theresa Aman, Philipp Wohlfart**

Beschluss zum Spielbetrieb der Jugend

Verbindliche Spieltage und Zeitrahmen für den Spielbeginn von Mannschaftskämpfen der Jugend

Der Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 09.07.2020 zum zulässigen Zeitrahmen für den Spielbeginn von Mannschaftskämpfen der Jugend des Bezirks Unterfranken-Nord wird auf der Grundlage der BTTV-Wettspielordnung in der Fassung vom 10.07.2022 G 5.2 wie folgt neu gefasst:

1. **Freitage, Samstage und Sonntage sind verbindliche Spieltage, die übrigen Wochentage sind nicht verbindliche Spieltage.**
2. **An Sonntagen beginnen die Wettkämpfe zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr, an Samstagen zwischen 10.00 Uhr und 19.00 Uhr, an Freitagen zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr, an nicht verbindlichen Spieltagen zwischen 17.30 Uhr und 18.30 Uhr.**
3. **Innerhalb des hier vorgegebenen Zeitrahmens müssen sich die Heimspielerterminmeldungen der Vereine und die Spielpläne bewegen. Im gegenseitigen Einvernehmen dürfen Vereine im Einzelfall davon abweichen, sofern die Übereinkunft übergeordneten Bestimmungen und Festlegungen des Staates (z.B. Jugendschutzgesetz) und des Verbandes (z.B. Spielverbote an bestimmten Tagen) nicht zuwiderläuft.**
4. **Feiertage dürfen bei der Erstellung des Spielplanes nicht berücksichtigt werden, sind jedoch als Ersatzspieltage für Verlegungen zulässig, sofern der Verband nicht ein generelles Spielverbot ausgesprochen hat. An Feiertagen gilt derselbe Zeitrahmen für den Spielbeginn wie an Sonntagen.**
5. **Begegnungen, die außerhalb des hier vorgegebenen Zeitrahmens stattfinden sollen, bedürfen an allen Spieltagen der Zustimmung der Gastmannschaft, ebenso wie Begegnungen an nicht verbindlichen Spieltagen, wenn die kürzeste einfache Fahrtstrecke zur Spielstätte mehr als 40 km beträgt. Alle anderen Begegnungen dürfen ohne Zustimmung der Gastmannschaft angesetzt werden und stattfinden.**
6. **Der Beschluss tritt am 1. Februar 2023 in Kraft und ist solange gültig, bis er durch einen entsprechenden Beschluss des Bezirksjugendtags ersetzt oder aufgehoben wird.**

Für die Richtigkeit

(Stefan Scheuring, Bezirksjugendwart Unterfranken-Nord)